



DB-Töchter: DBV schließt vorsorglich Tarifvertrag zu Corona-Kurzarbeit!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
auch wenn wir derzeit nicht davon ausgehen, dass Kurzarbeit in Einheiten der Deutschen Bank, die dem ETV Postbank oder anderen Haustarifen unterliegen notwendig wird, haben wir vorsorglich die Einigung im Flächentarif auch für den ETV Postbank und die anderen Töchter Kolleg*innen übernommen.

Sollte Kurzarbeit wider Erwarten in der aktuellen 2. Welle doch notwendig werden, wird es im Konzern keine 2-Klassen-Gesellschaft geben.

Konkret bedeutet das, dass das Kurzarbeitergeld vom Arbeitgeber erheblich aufgestockt wird.

Die aufgeführten Beträge beziehen sich auf Vollzeitkräfte, Teilzeitkräfte werden entsprechend der jeweiligen Vollzeitstaffel behandelt.

- **bis 3.750 € monatlich gleicht der Arbeitgeber 95% des Nettoausfalls aus**
- **bis 5.073 € monatlich 90% des Nettoausfalls**
- **bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung 85% des Nettoausfalls**
- **ab Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung bis zu einem Jahresgehalt von 100.000 Euro 75% des Nettoausfalls**



Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

„Die materiellen Konditionen, die wir verhandeln konnten, lassen sich sehen!“

DBV

**DEUTSCHER
BANKANGESTELLTEN
VERBAND**
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Es war uns wichtig, dass das 13. Gehalt und vermögenswirksame Leistungen (VL) auch im Falle von Kurzarbeit nicht gekürzt werden.

Auch konnten wir vereinbaren, dass die Entschädigung für Notfall-Kinderbetreuung ebenfalls aufgestockt wird. Gerade dieser Punkt, der unabhängig von Kurzarbeit ist, wird nach unserer Einschätzung Bedeutung haben.

Die Laufzeit des Corona-Tarifvertrags endet am 30.06.2021.

Der guten Ordnung halber weisen wir erneut darauf hin, dass derzeit nichts für eine Kurzarbeitsbeantragung im Konzern spricht.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Stephan Szukalski
DBV-Bundesvorsitzender

V.i.S.d.P.: DBV, Stephan Szukalski
Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf
www.dbv-gewerkschaft.de

DBV – Wir stärker als ich

BEITRIIT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

ÄNDERUNGS-MITTEILUNG / MITGLIEDSNR.: _____
Bei mir haben sich folgende Änderungen ergeben:

Name _____ Vorname _____ geb. am _____

PLZ / Wohnort _____ Straße / Nr. _____ Geworben durch: _____

Telefon privat _____ geschäftlich _____ Mitglied im:
Betriebsrat / Personalrat

Arbeitgeber _____ Arbeitsort _____

Monatsbeitrag (Euro) _____ Vollzeit Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank _____ Ort _____

DE _____ Zahlungsweise:
IBAN _____ BIC (SWIFT) _____ jährliche vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum _____ Unterschrift / Datum _____

Bitte freimachen wenn Briefmarke zur Hand

DBV DEUTSCHER BANKANGESTELLTEN VERBAND
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Antwort

**DBV - Deutscher Bankangestellten-Verband
Hauptgeschäftsstelle
Kreuzstraße 20
40210 Düsseldorf**

Fax 0211 / 54 26 81 40

MITGLIEDSBEITRÄGE

bei Anwendung des Tarifvertrages für die Bundesrepublik Deutschland:

Auszubildende, Rentner, Mitarbeiter/innen in der Elternzeit oder mit Altersregelung **7,50 Euro**

Bis 2183 Euro Monatsgehalt **13,00 Euro**

Von 2184 Euro bis 3429 Euro Monatsgehalt **18,00 Euro**

Von 3430 bis 4823 Euro Monatsgehalt **24,00 Euro**

Ab 4824 Euro Monatsgehalt **28,00 Euro**